

Zukunft braucht

Erfahrung!

Senioren
Union CDU

**Anträge des Bundesvorstands der Senioren-Union
der CDU Deutschlands**

mit Voten der CDU-Antragskommission

**an den 32. Bundesparteitag der CDU Deutschlands
am 22. und 23. November 2019 in Leipzig**

Berlin, November 2019

Bundesgeschäftsstelle Senioren-Union der CDU Deutschlands • Konrad-Adenauer-Haus
Klingelhöferstraße 8 • D-10785 Berlin • Telefon 030 22070-445 • Telefax 030 22070-449
E-Mail: seniorenunion@cdu.de • www.senioren-union.de

Anträge an den 32. Bundesparteitag der CDU



**Anträge der Senioren-Union an den
32. Bundesparteitag der CDU (2019)**

C – Sonstige Anträge

Anträge an den 32. Bundesparteitag der CDU
C 11 - Voller dritter Entgeltpunkt bei der Mütterrente
C 121 - Ergänzung Art. 3 Abs. 3 GG mit dem Wort „Lebensalter“
C 138 - Die ältere Generation im Blick: Weiterbildungsangebote für Allgemeinmediziner
C 139 - Keine Diagnosen und Therapien per App
C 140 - Erweiterung der Erstattung von nicht-verschreibungs-pflichtigen Arzneimitteln bei älteren, multimorbiden Menschen ab dem 64. Lebensjahr
C 163 - Gesetzliches Kopftuchverbot in Schulen einführen
C 189 - Gründung eines Energie-wissenschaftlichen Forschungs- und Technologie-zentrums
C 246 - Keine Mehrwertsteuerpflicht für Weiterbildungen im Ehrenamt

Antrag an den 32. Bundesparteitag der CDU



Antragsteller: **Bundeschvorsitz der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

C 11

Voller dritter Entgeltpunkt bei der Mütterrente

Der 32. Bundesparteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die immer noch bestehende Gesetzeslücke bei der Mütterrente zu schließen und den vollen dritten Entgeltpunkt für Mütter herzustellen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden.

Dieser wichtige Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut wird unzähligen Müttern weiterhin aus fadenscheinigen Gründen der fehlenden Finanzierbarkeit und/oder Zuständigkeit verwehrt. Diese Ungerechtigkeit soll und muss beendet werden.

Votum der CDU-Antragskommission:

Ablehnung

Antrag an den 32. Bundesparteitag der CDU



Antragsteller: **Bundeschvorstand der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

C 121

Ergänzung Art. 3 Abs. 3 GG mit dem Wort „Lebensalter“

Der 32. Bundesparteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, eine fraktionsübergreifende Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen, die die Ergänzung des Artikel 3 Absatz 3 GG durch das Wort „Lebensalter“ beinhaltet. Diskriminierung auf der Grundlage des Lebensalters ist in jeder Form auszuschließen – für Jung und Alt.

Die Argumente, dem Artikel 3 Absatz 3 GG wäre in der Rechtsprechung „ohnehin nie eine praktische Bedeutung zugekommen“ und eine Verfassungsänderung sei daher „nur Symbolpolitik“, die „keinen Einfluss“ auf die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hätte, sind blanker Hohn, zeugen von geschichtsvergessener Ignoranz und unterhöhlen unsere Verfassung, auf die wir seit 70 Jahren stolz sind.

Eine Ergänzung des Artikel 3 Absatz 3 GG dient keiner „symbolpolitischen Überfrachtung“. Denn Wert und Würde des Menschen sind altersunabhängig.

Votum der CDU-Antragskommission:

Ablehnung

Antrag an den 32. Bundesparteitag der CDU



Antragsteller: **Bundeschvorsitz der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

C 138

Die ältere Generation im Blick: Weiterbildungsangebote für Allgemeinmediziner

Der 32. Bundesparteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, für Allgemeinmediziner spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote betreffend die besonderen Erfordernisse bei älteren Patientinnen und Patienten zu schaffen.

Hausärzte sind erste Ansprechpartner und Vertrauenspersonen – oftmals über viele Jahrzehnte. Ihre Ausbildung und die Qualifizierung für die Bedürfnisse der älteren Generation sind aktiv zu fördern. Für Patientinnen und Patienten bedeutet dieses Mehr an Bildung ihres Arztes immer auch ein Mehr an Lebensqualität.

Votum der CDU-Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Die ältere Generation im Blick: Weiterbildungsangebote für Allgemeinmediziner

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, für Allgemeinmediziner spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote, betreffend die besonderen Erfordernisse bei älteren Patientinnen und Patienten, weiter auszubauen.

Antrag an den 32. Bundesparteitag der CDU



Antragsteller: **Bundeschvorstand der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

C 139

Keine Diagnosen und Therapien per App

Der 32. Bundesparteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, der Erstellung von Diagnosen und Therapieempfehlungen durch s.g. „Gesundheits“-Apps und Webprogramme keine Zulassung zu erteilen.

Künstliche Intelligenzen (KIs) sind kein Ersatz für die ärztliche Beratung von Mensch zu Mensch. Automatisierte Diagnosen oder allein durch KIs erstellte Therapieempfehlungen müssen vorerst aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit der zugrundeliegenden Algorithmen ausgeschlossen werden.

Die Digitalisierung bietet eine Vielzahl von Potentialen für Patienten und Ärzte, doch die Ausbildung, jahrelange Erfahrung und zwischenmenschliche Wahrnehmung sowie Empathie der Ärztinnen und Ärzte kann und soll eine App nicht ersetzen. Für uns steht auch bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens immer der Mensch im Mittelpunkt.

Votum der CDU-Antragskommission:

Ablehnung

Antrag an den 32. Bundesparteitag der CDU



Antragsteller: **Bundeschvorstand der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

C 140

Erweiterung der Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bei älteren, multimorbiden Menschen ab dem 64. Lebensjahr

Der 32. Bundesparteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) § 34 (Ausgeschlossene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel) durch eine dritte Ausnahmeregelung für die Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für ältere, multimorbide Menschen zu ergänzen.

Derzeit:

„Nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel sind von der Versorgung nach § 31 ausgeschlossen.

Ausnahmeregelung:

1. Versicherte Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
2. Versicherte Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen“

Die Ausnahmeregelungen sollen um den folgenden Punkt 3 ergänzt werden:

3. Versicherte mit Multimorbidität ab dem vollendeten 64. Lebensjahr

Die Schutzpflicht des Staates für das Leben (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) besteht nicht nur bei lebensbedrohlichen Erkrankungen aufgrund des „Nikolaus-Beschlusses“ des Bundesverfassungsgerichts (06.12.2005), sondern auch bei Maßnahmen, die die Arzneimitteltherapiesicherheit und die Lebensqualität besonders älterer, multimorbider Menschen betreffen. So besteht hier also eine gesetzliche Lücke, die eine Änderung im SGB V zwingend notwendig macht.

Ältere Menschen sind ähnlich schutzbedürftig wie Kinder, bei denen der Gesetzgeber dies bereits seit Jahren Rechnung trägt, in dem er nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel bis zum vollendeten 12. Lebensjahr grundsätzlich zu Lasten der Krankenversicherung im § 34 SGB V als erstattungsfähig gesetzlich verankert hat (Ausnahmeregelung 1).

Einkommensschwache ältere Menschen können sich häufig nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel - auch wenn diese medizinisch notwendig sind - nicht mehr leisten. Inzwischen gibt es, auch aus diesem Grund, schon Arzneimittel-Tafeln in Deutschland. Eine Verbesserung der Arzneimittelversorgung und der Lebensqualität kann durch eine Erweiterung der Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln umgesetzt werden.

Votum der CDU-Antragskommission:

Ablehnung

Antrag an den 32. Bundesparteitag der CDU



Antragsteller: **Bundeschvorsitz der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

C 163

Gesetzliches Kopftuchverbot in Schulen einführen

Der 32. Bundesparteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

Die CDU-Frakturen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, ein gesetzliches Kopftuchverbot in Schulen einzuführen.

Das Kopftuch steht weniger als Symbol für den islamischen Glauben als für die zweitrangige Rolle der Frau. Eine Tragepflicht ist somit vielmehr Ausdruck einer politischen Auslegung dieser Religion.

In vielen Bundesländern wurde ein Kopftuchverbot für Lehrkräfte bereits eingeführt, da in Schulen die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates gilt. Zur Stärkung der Entscheidungsfreiheit und der Gewährleistung von Freiräumen ist ein Verbot des Kopftuchs auch für Schülerinnen notwendig und gerechtfertigt.

Das staatliche Bestimmungsrecht im Schulwesen (Art. 7 Abs. 1 GG) mit einem umfassend zu verstehenden Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates kann ein gesetzliches Kopftuchverbot rechtfertigen. Es ist ein berechtigtes Anliegen staatlicher Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Integration als Erziehungsziele zu fördern. Die Kopfbedeckung muslimischer Schülerinnen kann den Schulfrieden beeinträchtigen, fördert Ausgrenzung und widerspricht dem Gemeinschaftsgefühl in Schulklassen. Dies zeigen insbesondere die immer wieder auftretenden Konflikte zur Teilnahme am Schulsport.

Votum der CDU-Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Kein Kopftuch in Kindergarten und Grundschule

Die CDU steht für ein Land, in dem der Mensch die Freiheit zum Glauben hat. Deswegen treten wir dafür ein, dass unsere religiösen Symbole, wie das Kreuz, im öffentlichen Raum sichtbar sind und sichtbar bleiben. Wenn kleine Mädchen schon im Kindergarten und in der Grundschule Kopftuch tragen, dann hat dies nichts mit der Religion zu tun. Das Tragen des Kopftuchs macht aus den kleinen Kindern schon erkennbar Außenseiter, etwa auf dem Spielplatz oder auf dem Schulhof. Dies wollen wir in jedem Fall verhindern. Wir als CDU Deutschlands setzen dabei vor allen Dingen auf die Überzeugung der Eltern. Wir schließen allerdings als letztmögliche Maßnahme auch ein Verbot nicht aus.

Antrag an den 32. Bundesparteitag der CDU



Antragsteller: **Bundeschvorsitz der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

C 189

Gründung eines Energiewissenschaftlichen Forschungs- und Technologiezentrums

Der 32. Bundesparteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Energiewissenschaftliches Forschungs- und Technologiezentrum zu gründen. Dieses Zentrum soll folgende Aufgaben übernehmen:

1. Erforschung, Entwicklung und Praxisüberführung von neuartigen, CO₂-emissionsfreien, praxistauglichen, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Stromerzeugungssystemen (z.B. Protonenfusion, Wasserstofftechnologie, Brennzellentechnik, Dual-Fluid-Reaktor), die grundlast-, regelungs- und schwarzstartfähig sind sowie von Speicherungsmöglichkeiten großer Strommengen.
2. Unterstützung der Ausbildung von Fachkräften und Wissenschaftlern für die Energiewissenschaft und den Strukturwandel in enger Kooperation mit geeigneten Hochschulen bzw. Universitäten, um insbesondere in den betroffenen Regionen den Strukturwandel zu begleiten.
3. Schaffung und Koordination eines Netzwerks bzw. Forschungsverbunds von Forschungsgruppen, -einrichtungen bzw. -projekten, die bereits auf Teilgebieten der Energieforschung und -technologie arbeiten. Eine Zersplitterung entsprechender Arbeiten ist zu vermeiden.

Die derzeit zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energieträger (Wind, Fotovoltaik u.a.) sind für die Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen nicht geeignet, weil sie diskontinuierlich bzw. nicht bedarfsgerecht anfallen und zu geringe Energiedichten besitzen. Außerdem sind z.B. Windräder nur bedingt ökologisch nachhaltig (Vogel-, Fledermaus-, Insekten dezimierung).

Das Energiewissenschaftliche Forschungs- und Technologiezentrum soll vorrangig durch Finanzmittel des Bundes gegründet und ausgestattet werden. Dabei müssen die erforderlichen Planungsverfahren stark verkürzt werden, um den entsprechenden Technologievorlauf zu erarbeiten und schnell in die Praxis umzusetzen. Das Zentrum sollte in einer der Kohleregionen angesiedelt werden, um den in diesen Gebieten durch den Kohleausstieg zu erwartenden Verlust an hochwertigen Industriearbeitsplätzen abzumildern oder auszugleichen.

Der gravierende Strukturwandel, der mit dem schnellen und gleichzeitigen Ausstieg aus Kernenergie und Kohleverstromung einher geht, kann nur gelingen, wenn eine bedarfsgerechte, bezahlbare, nachhaltige und zukunftsfeste Energieversorgungssicherheit gewährleistet und ein Blackout vermieden wird. Dafür müssen alle erforderlichen Mittel für die relevante Forschung und Entwicklung bereitgestellt werden. Der Wegfall der fossilen Energieträger muss hinsichtlich Grundlast-, Regelungs- und Schwarzstartfähigkeit durch geeignete neuartige Energieträger kompensiert werden. Stromimport oder Gaskraftwerke können keine langfristige Lösung sein.

Votum der CDU-Antragskommission:

Gemeinsame Beratung mit den Anträgen C 195 und C 196 sowie Annahme in geänderter Fassung

Energiewissenschaftliches Forschungs- und Technologiezentrum gründen

Der CDU-Parteitag ersucht die CDU-geführte Bundesregierung, die Ansiedlung von Forschungs- und Technologieeinrichtungen entsprechend des Strukturstärkungsgesetzes in den Kohleregionen voranzubringen. Ein wichtiger Schwerpunkt kann die Erforschung, Entwicklung und Praxisüberführung von neuartigen, CO₂-emissionsfreien, praxistauglichen, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Stromerzeugungssystemen (z.B. Protonenfusion, Wasserstofftechnologie, Brennzellentechnik, Dual-Fluid-Reaktor), die grundlast-, regelungs- und schwarzstartfähig sind sowie von Speichermöglichkeiten großer Strommengen sein. Gerade für die Lausitz entspräche ein solches Energiewissenschaftliches Forschungs- und Technologiezentrum dem Leitbild. Es könnte dazu beitragen, dass der Ausstieg aus fossilen Energieträgern kompensiert und jederzeit eine sichere, bedarfsgerechte Energieversorgung realisiert und ein „Blackout“ vermieden wird. Darüber hinaus kann ein solches Zentrum in enger Kooperation mit geeigneten Hochschulen die Ausbildung von Fachkräften für den Strukturwandel sichern helfen.

Antrag an den 32. Bundesparteitag der CDU



Antragsteller: **Bundeschvorsitz der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

C 246

**Keine Mehrwertsteuerpflicht für
Weiterbildungen im Ehrenamt**

Der 32. Bundesparteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, zusätzlich zu Weiterbildungen, die im Beruf, in der Schule oder der Universität verwertet bzw. genutzt werden können, auch Weiterbildungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. im sozialen oder politischen Bereich, auch weiterhin von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Durch ihre dem Gemeinwohl dienende, aufopferungsvolle Arbeit und Fürsorge sind gerade ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ein bedeutender wie unverzichtbarer Teil des Fundaments unseres sozialen und politischen Gemeinwesens.

Unser Ziel muss es daher stets sein, das Ehrenamt zu stärken und nicht zu schwächen.

Votum der CDU-Antragskommission:

Annahme

**Zukunft
braucht
Erfahrung!**